

- Vorbereitung der Aufnahme (z.B. Auswahl der aufzunehmenden Werke / Erarbeitung der künstlerischen Vision in Zusammenarbeit mit den ausübenden Künstlern / Auswahl der mitwirkenden Musiker und Musikerinnen entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit dem/den massgeblichen Featured Artist(s) / Auswahl des Aufnahmeortes bzw. Studios / Vorbereitung der Aufnahme in musikalischer Hinsicht [Proben o. ä.] / Auswahl des Sound Engineers) **und**
- Durchführung der Aufnahme (Überwachung des Aufnahmeprozesses / Erteilen von Anweisungen an die ausübenden Künstler und den Sound Engineer) **und**
- Festlegung der Aufnahme (Auswahl der zu verwendenden Takes / Leitung der Abmischung der Aufnahmen).

Der/die Unterzeichner:

Name:

Funktion:

Der/die Unterzeichner:

Name:

Funktion:

Bitte beachten Sie, dass diejenigen Personen nicht als künstlerische Produzenten gelten, die ausschliesslich urheberrechtlich (anstelle von leistungsschutzrechtlich) geschützte Beiträge oder rein technische oder organisatorische Tätigkeiten als Vertreter oder Beauftragter des Herstellers erbringen.

Bitte beachten Sie bezüglich Abgrenzungsfragen auch unser Merkblatt „Unterscheidung zwischen wirtschaftlichem und künstlerischem Produzenten“.